Anlagen

Anlage 1: Zeichnungsvorbehalt der Leiterin/des Leiters des Finanzamts

Anlage 2: Zeichnungsvorbehalte der Sachgebietsleiterin/des Sachgebietsleiters

Anlage 3: Nicht sachentscheidende Vorgänge

Anlage 4: Verzeichnis der Vorgänge, für die der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter der einzelnen Sachgebiete das Zeichnungsrecht allgemein übertragen wird

Anlage 5: Geschäftsordnung für das Finanzamt München (FAMGO)